



**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2020/012/4496**

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Zentrale  
Gebäudewirtschaft

21.01.2020

---

Langer, Andreas

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Ausschuss für Planung und Verkehr

Vorberatung

13.02.2020

Finanzausschuss

Entscheidung

02.03.2020

**Maßnahmenfreigabe zur räumlichen Erweiterung des St.-Lambertus-Kindergartens**

**Beschlussvorschlag:**

Die Maßnahmenfreigabe wird erteilt.

**Anlage(n)**

**Finanzwirtschaftliche Daten**

Haushaltsstelle: 01.10.01/2070.7851001

Haushaltsmittel stehen planmäßig zur Verfügung.

Gesamtvolumen der Maßnahme: 500.000 EUR

	<u>Ergebniswirksam</u>			
	HHJ*	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Ertrag	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwand	EUR	EUR	EUR	EUR
Nettobelastung	EUR	EUR	EUR	EUR

	<u>Finanzwirksam</u>			
	HHJ	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Einzahlung	450.000 EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlung	500.000 EUR	EUR	EUR	EUR
Saldo	50.000 EUR	EUR	EUR	EUR

(\* Haushaltsjahr)

Erläuterungen/Bemerkungen:

### **Sachverhalt:**

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen überschreitet im Ortsteil Stromberg die aktuellen Kapazitäten.

Aus diesem Grund wurden in den letzten Jahren bereits die Kapazität mit zwei Großtagespflegestellen ( 1 x städtisch, 1 x privat) für die Betreuung von 18 Kindern unter drei Jahren erweitert und die Kapazitäten in den beiden Kindertageseinrichtungen mit jeweils drei Gruppen voll ausgeschöpft.

Trotz dieser Maßnahmen hat sich, auf Grund der gestiegenen Kinderzahlen in Stromberg, die Betreuungskapazität gemessen an der potentiellen Zielgruppe, vom Kindergartenjahr 2016/17 (Kapazitätsüberhang) hin zum Kindergartenjahr 2019/20 verringert.

Folge ist, dass nicht alle Kinder aus Stromberg mit der bestehenden Infrastruktur in ihrem Ortsteil betreut werden können. Aus diesem Grund ist eine Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Lambertus mit einem Anbau von einer Gruppe zur Betreuung von 16 Kindern über drei Jahren und 4 Kindern unter drei Jahren vorgesehen.

Die Maßnahme ist zu 90% der Baukosten förderfähig. Es verbleibt ein städt. Eigenanteil in Höhe von 10% = 50.000 Euro. Die Baumaßnahme ist mit dem Fördergeber abgestimmt.

Zum Sommer 2021 sollen die zusätzlichen Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Die Anbauplanung ist in dem beiliegenden Lageplan dargestellt.

### **Anlage(n)**